



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Der Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Jan Kürschner
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Der Kinderschutzbund

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 18. Februar 2026

Stellungnahme des DKSB LV SH zu

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Verfassungsschutzes im Lande Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 20/3754

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zu der oben genannten Drucksache Stellung nehmen zu können.

FRÜHRADIKALISIERTE KINDER SIND SELBST ALS OPFER ZU BETRACHTEN

Der Kinderschutzbund erkennt an, dass Jugendliche und auch Kinder Ziel extremistischer Anwerbungsversuche werden und potentiell in Radikalisierungsprozesse geraten. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und erfordert staatliches Handeln.

Dem Kinderschutzbund ist es an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass solche Kinder und Jugendliche, die in terroristische oder verfassungsfeindliche Strukturen geraten und für die Zwecke Erwachsener benutzt werden, in erster Linie selbst Opfer von Indoktrination und Manipulation sind.

BEI MINDERJÄHRIGEN PARLAMENTARISCHE KONTROLLE AUSWEITEN

Wenn mit der Gefahr einer Frühradikalisierung die Absenkung von Altersgrenzen begründet wird, müssen im Gegenzug wirksame Kontrollmechanismen geschaffen werden, um dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen.

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

Vor dem Hintergrund dieses besonderen Schutzbedürfnisses Minderjähriger fordert der Kinderschutzbund eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle.

1. Erweiterung der Unterrichtspflicht nach § 65 Absatz 3

Der Kinderschutzbund fordert, dass das parlamentarische Kontrollgremium nicht nur bei der Speicherung von Informationen über unter 14-jährigen Kindern unterrichtet wird, sondern grundsätzlich bei der Speicherung personenbezogener Informationen über Minderjährige.

2. Stärkung der Fachkompetenz des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Die Geschäftsstelle des parlamentarischen Kontrollgremiums sollte durch begleitende pädagogisch-psychologische Fachexpertise ergänzt werden. Zur Bewertung, ob der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gegenüber Minderjährigen mit dem Kindeswohl vereinbar ist, bedarf es entwicklungspsychologisches Wissen, das über eine juristische Prüfung hinausgeht.

Mit freundlichen Grüßen

Anselm Brößkamp
Stellv. Landesvorsitzender